

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2014
im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Herr Serbe
Frau Zehr
Frau Behnke
Herr Frank
Frau Hildebrandt
Herr Bornstein
Frau Schönfeldt
Herr Peters
Frau Grewsmühl
Herr Podlech

nicht anwesend:

Herr Haß
Herr Paetzold

Gäste:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher, Herrn Köpnick

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, die anwesenden Einwohner und Gäste.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 3: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass 11 von 13 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Tagesordnung

Herr Köpnick bittet um Änderung der Tagesordnung wie folgt:

TOP 19.6. wird von der Tagesordnung abgesetzt;

Begründung:

Beantragt wurde eine „Doppelgarage“ mit einer Grundfläche von über 100 m². Ein Nebengebäude ohne Hauptgebäude ist nicht zulässig. Der Antrag wird als Bauantrag an den Landkreis verwiesen.

TOP 20.2.; 20.3. und 20.4. werden als Eilvorlagen in die Tagesordnung aufgenommen.

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Bestätigung des Protokolls vom 10. November 2014
8. Landschaftsplan der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
hier: abschließender Beschluss über den Landschaftsplan gemäß § 11
Naturschutzausführungsgesetz M-V
9. Wahl einer Schiedsperson
10. Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
11. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zum
01.01.2012
12. Vorläufige Haushaltsführung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das
Haushaltsjahr 2015
13. Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes
Kurverwaltung Insel Poel für das Geschäftsjahr 2013
14. Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel für das
Geschäftsjahr 2013
15. Festlegung des Abrechnungsgebietes Baumaßnahme Straßenanbindung Weitendorf
16. Abschnittsbildung für die Abrechnung der Baumaßnahmen Erweiterung Gehweg und
Regenwasserleitung in Fährdorf
17. Kostenspaltungsbeschluss für die Abschnitte der Baumaßnahmen Erweiterung
Gehweg und Regenwasserleitung in Fährdorf

Nicht öffentlicher Teil:

18. Honorarvereinbarung zwischen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und der
Rechtsanwaltssozietät WIGU
19. **Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau**
- 19.1. Bauantrag: Nutzungsänderung ehemaliges Bürogebäude in Wohnraum in
Oerzenhof
- 19.2. Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Kirchdorf
- 19.3. Bauantrag: Neubau von 2 Ferienhäusern in Weitendorf
- 19.4. Bauantrag: Errichtung eines Anbaus in Wangern
- 19.5. Bauantrag: Erweiterung des Einfamilienhauses mit Wintergarten;
Überschreitung der Baugrenzen
- 19.6. Bauvoranfrage: Umnutzung ehemalige Polizeistation in Imbißgastronomie
20. **Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften**
- 20.1. Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen der Gemeinde Insel Poel
- 20.2. Eilvorlage: Antrag des Notars Dr. Kai Woellert auf Löschungsbewilligung
(Teilentlassung) der zugunsten der Gemeinde in das Wohnungsgrundbuch
der Insel Poel, Blatt 2736, eingetragenen Rückauflassungsvormerkung
- 20.3. Eilvorlage: Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen der Gemeinde Insel Poel
- 20.4. Eilvorlage: Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen der Gemeinde Insel Poel
21. **Anfragen**

Beschluss-Nr.: 46/12/14/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Tagesordnung einschließlich der Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 5: Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

Vorab zu den offengebliebenen Fragen und Anmerkungen aus der Gemeindevertretersitzung am 10.11.2014:

- Die Behandlung der Anfrage „Kurtaxe für Hunde“ wurde noch mal im Wirtschafts- und Kurbetriebsausschuss auf dem 14.01.15 vertagt.
- Aufgrund einer durchgeführten Ortsbegehung am Schwarzen Busch - Straße „Zum Reetmoor“ wurden alle Grundstückseigentümer angeschrieben, deren Hecke auf das gemeindeeigene Straßengrundstück gewachsen ist, bzw. eine zweite Hecke komplett auf Gemeindeland gepflanzt wurde, mit der Aufforderung, die Hecke bis zum 28. Februar 2015 zurückzuschneiden bzw. die zweite Hecke komplett zu entfernen.
- Die Aufstellung der Ausgleichsflächen mit Pflegeplan aus den B-Plänen wird im März 2015 vorliegen.
- Die Bautätigkeit am Schwarzen Busch ist verfahrensfrei nach § 61 Landesbauordnung durchgeführt worden.
- Das durch Prof. Stollberg (Hochschule Wismar) vorgestellte Projekt „Gewächshaus“ wird nun leider nicht auf unserer Insel gebaut, sondern in der Nähe von Brandenburg. Die dortige Hochschule konnte schneller einen entsprechenden Bauplatz vorweisen. Aber Prof. Stollberg hat mir versichert, falls sie ein ähnliches Projekt gefördert bekommen, wird es auch Poel sein.
- Der Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH, Berlin teilt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel mit, dass der Förderantrag „Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“ abgelehnt worden ist. Das Vorhaben sollte in Kooperation der mit dem Solarzentrum Wietow (Dr. Schmidt) und der Hochschule Wismar durchgeführt werden. Es wurde ein Klimabeauftragter für das Vorhaben „Seegras“ beantragt, der die verschiedensten Wege zur umweltfreundlichen Verwertung von Seegras aufzeichnen sollte. Aufgrund einer nicht fristgemäßen Weiterleitung einer fachlichen Zuarbeit des Solarzentrum Wietow zum Antragsverfahren, wurde das Projekt abgelehnt.

Aktuelle Informationen:

- Am 25.11.14 fand die Bauanlaufberatung zu den Übergängen auf den Radwegen in Niendorf und Timmendorf statt. Die Bauarbeiten werden von der Firma FAGUS - Landschafts- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Hohenfelde ausgeführt. Die Bauüberwachung wird durch das Ing.-büro Klein, Wismar vorgenommen.
- Radweg (Zwischenstück) Wangern: Planungs- und grunderwerbsmäßig ist das Vorhaben durch das Ing.-büro Möller & Möller, Grevesmühlen neu erstellt worden. Die Bauerlaubnisverträge wurden an die anliegenden Grundstückseigentümer versandt. Wenn diese unterschrieben werden, wird der voraussichtliche Baubeginn in 2015 sein.

- Stand Bebauungsplan Nr. 6 Hafen Kirchdorf, 4. Änderung: Am 10.11.14 wurden Verhandlungen mit den benachbarten Eigentümern des B-Plangebietes bezüglich des Verkaufes der Erschließungsflächen oder der gesamten Flächen an die Investoren geführt. Die Gespräche wurden mit einem guten Ergebnis beendet. Darüber haben wir die Investoren informiert und eine gemeinsame Besprechung mit den Beteiligten angeregt. Am 8. Dezember 2014 teilten die Investoren mit, dass sie zu einem Gespräch durchaus bereit sind. Es wurde ein gemeinsamer Gesprächstermin für Mitte Januar 2015 vorgeschlagen.
- Zum 21. Januar 2015 laden wir alle Interessierten zu einer Ideenwerkstatt im Zusammenhang mit der Aufstellung unseres Rahmenplanes ein. Wie Sie wissen, dient der Rahmenplan als informelles Planungsinstrument, er ist von der Rangfolge her vor dem Flächennutzungsplan und den Bebauungsplänen aufzustellen. Er hat zum Ziel, die Entwicklungspotentiale unserer Gemeinde auszuloten und Perspektiven für dessen zukünftige Nutzung in groben Zügen darzustellen. Es sind alle (Bürger, Vereinsvertreter oder Gewerbetreibende) zum Mitmachen aufgerufen die Ideen, Anregungen und Wünsche mit einfließen lassen wollen.
- Managementplan für das EU-Vogelschutzgebiet: Ziel des Managementplanes ist es, den derzeitigen Erhaltungszustand zu sichern und für die Zukunft zu verbessern. Die Bestandsaufnahme ergab, dass sich der Großteil der Habitate (Lebensräume) für die 45 Rast- wie auch die Brutvogelbestände in dem ungünstigen Erhaltungszustand „C“ befindet.
Am 25.11.14 tagte die Arbeitsgruppe Wasser und Küste mit folgendem Ergebnis:
 - Für die Nutzung der Strände bedarf es einer Freigabe durch Strandnutzungssatzungen (Entwurf), insbesondere für das Reiten und das Laufen lassen von Hunden (Verordnung über das Führen und Halten von Hunden).
 - Für Austernfischer und Sandregenpfeifer soll eine weitere Beruhigung von Strandabschnitten erreicht werden, indem zu einem die Prädatorenjagd (Fuchs, Marder und Waschbär) intensiviert wird und zum anderem sollen Strandabschnitte für die menschliche Nutzung zeitlich gesperrt werden. Dieses Vorgehen wurde von mir als nicht realistisch und umsetzungsfähig angesehen.
- Am 11.11.14 fand eine Vorortbegehung mit der Fachdienstleiterin für Ordnung, Sicherheit und Straßenverkehr statt.
In Auswertung der stattgefundenen Einwohnerversammlung am 11.10.14 und aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr hat die Gemeinde Ostseebad Insel Poel die Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit für die L 121 zwischen den Ortschaften Niendorf und Kirchdorf (ca. 800 m) zukünftig auf die Begrenzung von 50 km/h beantragt. Als einen großen Gefährdungsschwerpunkt sehen wir den Abzweig zum Poeler Forellenhof. Ebenso unsicher sind nach unserer Meinung auch die Überquerung der L 121 durch Radfahrer und Fußgänger vom Birkenweg zur Niendorfer Brücke und der Abzweig auf die Straße nach Vorwerk und Gollwitz.
Der Landkreis Nordwestmecklenburg FD Ordnung, Sicherheit und Straßenverkehr teilt hierzu nach eingehender Prüfung folgendes mit:
Eine Geschwindigkeitsreduzierung für den gesamten Abschnitt von 80 auf 50 km/h ist aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht begründbar. Um aber die Sicherheit und Ordnung für

diesen Straßenabschnitt Rechnung zu tragen, wird nach örtlicher Prüfung durch die Straßenverkehrsabteilung folgende Beschilderung angeordnet.

1. Das Ortseingangsschild Niendorf a.R. Kirchdorf wurde vor die Grundstückszufahrt Forellenhof zurückgesetzt. Da dieses Objekt zum Ort gehört, befinden sich alle Verkehrsteilnehmer in einer geschlossenen Ortschaft und müssen die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h beachten.
 2. Zwischen Ortsausgang Niendorf und Abzweig Kreisstraße nach Vorwerk wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 70 km/h herabgesetzt. Damit wird auch dem zum Teil mit „Hochbord“ gebautem Radweg entlang der L 121 entsprochen. Da die Grundstückszufahrt Forellenhof jetzt innerorts liegt, entfällt damit eine Kennzeichnung als Radfahrerquerungsstelle. Für die verbleibenden „Radweganbindungen“ wird aus beiden Richtungen davor die Verkehrszeichen-Kombination 138 / 1001-30 (Radfahrer kreuzen) aufgestellt. Die Problematik Abzweig Kreisstraße / Abzweig nach Schwarzer Busch im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Kirchdorf L 121 wird mit dem Bau einer Kreisverkehrsanlage am Ortseingang Kirchdorf geprüft. Eine Verkehrsführung für Radfahrer kann dann integriert werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen für den Bereich Arztpraxis Gebser Ortslage Kirchdorf weder bauliche noch verkehrsrechtliche Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberweges vor, die gestattet werden könnte. Hierzu wird ebenfalls ein gemeinsames Gespräch im Rahmen der Planung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt hingewiesen.
- Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU) hat der Gemeinde Ostseebad Insel Poel mitgeteilt, dass die Düneneinzäunung als Maßnahme im Rahmen des Küstenschutzes nicht mehr durchgeführt wird. Bislang wurden die Pfähle im Herbst im Auftrag des StALU entfernt und im Frühjahr wieder gesetzt. Jetzt werden sie ganz entfernt. Der Wegfall der Maßnahmen wird damit begründet, dass es keine gesetzliche Pflicht des Landes M-V ist und somit die notwendigen finanziellen Mittel dafür nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir haben dadurch natürlich vor Ort wieder ein zusätzliches Problem. Setzen wir die Absperrungen zum Dünenbewuchs nicht, wird damit zu rechnen sein, dass die Badegäste sich in den Dünen ausbreiten. Dieses wurde auch schon beobachtet, als die Abzäunung noch vorhanden war.
 - Unsere Strandzugänge von Hinter Wangern bis Gollwitz werden neu beschildert. Es werden circa 20 Schilder mit Nummerierung bis zum Saisonbeginn aufgestellt, auf denen Baderegeln, Karten und Hinweise zu finden sind. Diese Maßnahme erfolgt in Kooperation mit unserem Partner NIVEA, das bedeutet, dass die Erstellung und das Aufstellen der Schilder kostenlos erfolgen werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Rückseite der jeweiligen Schilder von NIVEA für Werbezwecke (Sonnenschutz) genutzt werden kann. Die vertragliche Bindung beträgt 3 Jahre und verlängert sich dann anschließend jährlich.
 - Ebenfalls zur Saison 2015 wird ein Münzprüger in Timmendorf Strand nahe Leuchtturm aufgestellt werden. Die vertragliche Laufzeit beträgt drei Jahre – Verlängerung jährlich. Die Kurverwaltung erhält eine Provision in Höhe von 33% der Einnahmen.
 - Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel wird in nächsten Jahr zusammen mit den Akteuren des Vereins „Poeler Insellüd“, der NPZ, dem Landkreis NWM und dem

Kreisbauernverband das Kreiserntedankfest des Landkreises NWM ausrichten. Es ist vorgesehen, das Fest Mitte September 2015 stattfinden zu lassen.

- Unsere Schuldirektorin überreichte uns das Ganztagsangebot der Regionalen Schule mit Grundschule ab dem 01.11.14 zur Kenntnis. Das Konzept ist aufgeteilt nach Klassenstufen mit unterschiedlichen Lern- und Beschäftigungsinhalten. Frau Eggert wird im nächsten Sozialausschuss darüber informieren. Das Konzept der Ganztagsschule wird ab Frühjahr 2015 fortgeschrieben.
- Herr Kettler – heißt der neue Schulsozialarbeiter, der am 01.12.14 seine Tätigkeit an unserer Regionalen Schule mit Grundschule aufgenommen hat. Die Stelle wird mit einer anteiligen Förderung aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) finanziert. Der Mitarbeiter erhält in seiner Arbeit Unterstützung durch den pädagogischen Leiter des Trägers FELICITAS gGmbH und den Landkreis NWM. Von allen Beteiligten (LK, Träger, Schulträger, Schuldirektorin) kam beim Vorstellungsgespräch klar zum Ausdruck, dass nicht nur der Kontakt zu den Eltern als sehr wichtig angesehen wird, sondern auch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Lehrern vorhanden sein muss. Im Januar 2015 wird sich der Schulsozialarbeiter im Sozialausschuss und in der Gemeindevertretung vorstellen. Für den Arbeitsplatz des Jugendsozialarbeiters hat sich noch keine geeignete Person gefunden. Der Landkreis NWM FD Jugend und Soziales als auch der Träger FELICITAS gGmbH ist bestrebt, den Jugendclub wieder mit Leben zu füllen.
- Am 03.11.14 erhielten wir die Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schule und Sport und die Vergabe stadteigener Nutzungszeiten. Ab dem 01.01.2015 werden sich die Entgelte, insbesondere für die Nutzung des Wonnemars verändern. Die Kosten für eine Bahn beträgt pro Stunde neu 205 Euro. Bisher haben wir 60 Euro pro Stunde gezahlt.

Kosten alt: pro Schuljahr zwei Bahnen: 4.800 Euro

Kosten neu: pro Schuljahr zwei Bahnen: 16.400 Euro (Mehrkosten: 11.600 Euro)

Nach Rücksprache mit der Schuldirektorin Frau Reetz wird nur noch die 3. Klasse zum Schulschwimmen fahren und eine Bahn benutzen. Die Schüler der 5.Klasse werden ihre Schwimmfähigkeiten in der Ostsee ausbauen. Hier wird es Absprachen mit der DLRG geben, um den Schülern auch das Schulschwimmen wie bisher zu ermöglichen. Mehrere betroffene Bürgermeister haben sich auch gegen diese derartige Preissteigerung empört und werden dieses Thema zusammen mit Landrätin Weiß und Bürgermeister Beyer Ende der Woche besprechen.

- Im Sommer hat die Gemeinde Ostseebad Insel Poel einen Antrag an das Sozialministerium des Landes M-V gestellt, um die Auszeichnung als „Seniorenfreundliche Kommune“ zu erhalten. Obwohl wir im Vereinshaus des Vereins „Poeler Leben“ mit seinem Mehrgenerationenhaus ein breitgefächertes Freizeit- und Beschäftigungsangebot anbieten, das auch gleichzeitig für unsere Gäste annehmbar ist, wir über einen Seniorenbeirat verfügen und auf eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung zurückblicken können, sich seit diesem Jahr Freiwillige für Demenzzranke engagieren und vieles mehr, hat es für eine Auszeichnung mit dem Prädikat „Seniorenfreundliche Kommune“ nicht gereicht.

In drei Jahren wird es wieder eine Ausschreibung geben und ich habe den Seniorenbeirat gebeten, mit der Gemeindeverwaltung und -vertretung gemeinsam und vor allem rechtzeitig an den Antragsunterlagen zu arbeiten. Hierzu habe ich vorgeschlagen, dass wir uns Ende 2016 treffen und Strategien für eine erneute Bewerbung zur „Seniorenfreundlichen Kommune“ gemeinsam analysieren und erarbeiten. Zum Beispiel war bei fast allen Gewinnern zu hören, dass andere Gemeinden über ein Leitbild in der Seniorenarbeit verfügen. Dies sollte vielleicht ein erster Arbeitsschritt für die neue Bewerbung sein.

Ich glaube fest daran, dass wir eine Chance haben, diesen Titel zu erlangen. Denn dieser Titel unterstreicht die großartigen und gemeinsamen Anstrengungen derer, die das Leben unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger so angenehm, bürgerfreundlich und altersgerecht gestalten. Ich persönlich stehe Ihrer ehrenamtlichen Arbeit auf allen Gebieten mit großen Respekt und Wertschätzung gegenüber. Deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn wir zusammen dieses Projekt weiter verfolgen.

- Der Landesrechnungshof hat am 3.12.14 seine Prüfung (die Ordnungsmäßigkeit der Berechnungen der Bezüge in der Gemeindeverwaltung) abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass die Gemeinde Ostseebad Insel Poel über eine ausgesprochene gute Aktenlage verfügt.
- Die Probebeschäftigung ist ein neues Modell um Langzeitarbeitslose für 3 Monate in eine tariflich beschäftigte und sozialversicherungspflichtige Anstellung zu bringen (dies kann für Langzeitarbeitslose beantragt werden, die innerhalb der letzten 5 Jahre mind. 12 Monate arbeitslos gewesen sind - Praktikanten, 1-€-Jobber und Umschüler fallen nicht darunter). Probebeschäftigte können 3 Monate sozialversicherungspflichtig und nach tariflicher Entlohnung für 40 Stunden/Woche beschäftigt werden (Winterdienst, Aufarbeitung der touristischen Beschilderung; Grünanlagen). Das Jobcenter fördert 100% der Lohnkosten für die Probebeschäftigung und sucht geeignete Arbeitnehmer aus, die sich dann mit einem Gutschein beim Arbeitgeber in einer bestimmten Frist melden können. Am 01.12.14 haben wir zwei Arbeitnehmer eingestellt ab dem 29.12.14 sollen zwei weitere Beschäftigte mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Std./Woche und für drei Monate bei der Gemeinde arbeiten.

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Herr Kappus macht auf den schlechten Zustand der Straße der Jugend aufmerksam. Die Löcher und Spalten in der Straße sollten behoben werden, wenn möglich nicht wieder nur provisorisch.

TOP 7: Bestätigung des Protokolls vom 10. November 2014

Herr Köpnick verliest die Entscheidungen und gefassten Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 10. November 2014.,

Beschluss-Nr.: 47/12/14/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Protokoll vom 10. November 2014 im vorliegenden Wortlaut.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 8.: Landschaftsplan der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

**hier: abschließender Beschluss über den Landschaftsplan gemäß § 11
Naturschutzausführungsgesetz M-V**

Beschluss-Nr.: 48/12/14/GV

1. Die Gemeinde hat den Entwurf des Landschaftsplanes gemäß den Bestimmungen des Naturschutzausführungsgesetzes M-V der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Stellungnahme vorgelegt. Die vorliegende Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wurde mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt den Landschaftsplan in der vorliegenden Fassung.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über den Landschaftsplan ortsüblich bekannt zu machen und dabei gleichzeitig zu veröffentlichen, wo der Landschaftsplan von der Öffentlichkeit eingesehen werden kann.

Anlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat im Juni 2010 die Aufstellung eines Landschaftsplanes nach den Maßgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzausführungsgesetzes M-V beschlossen.

Im September 2012 billigte die Gemeindevertretung den Vorentwurf des Landschaftsplanes. Im Anschluss an diesen Beschluss erfolgte die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs sowie dessen Vorlage bei der unteren Naturschutzbehörde mit dem Ziel einer frühzeitigen Abstimmung der Inhalte. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wurde geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung wurden bei der Entwurfserarbeitung berücksichtigt.

Im März 2014 billigte die Gemeindevertretung den Entwurf des Landschaftsplanes. Im Anschluss an diesen Beschluss erfolgten eine erneute öffentliche Auslegung sowie die erneute Vorlage bei der unteren Naturschutzbehörde.

In Vorbereitung des heutigen abschließenden Beschlusses über den Landschaftsplan wurde die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde geprüft. Sofern erforderlich wurden die Hinweise bei der Erarbeitung der abschließenden Fassung des Landschaftsplanes berücksichtigt.

Nach der vollständigen Durchführung des Aufstellungsverfahrens liegt nunmehr die beschlussfähige Fassung des Landschaftsplanes vor.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 9: Wahl einer Schiedsperson

Die Gemeindevertretung beschließt, eine der unten aufgeführten Person für das Ehrenamt als Schiedsperson für die Dauer von 5 Jahren zu wählen. Es sind die Positionen des Vorsitzenden und der Stellvertretung zu besetzen.

Beschluss-Nr.: 49/12/14/GV

Die Gemeindevertretung beschließt für den Vorsitz:

Name, Vorname:	Hildebrandt, Fritz
Geboren am:	31.12.1940
Wohnort:	23999 Insel Poel, Zum Reetmoor 85, OT Am Schwarzen Busch
Beruf:	Verwaltungsfachangestellter i. R.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 50/12/14/GV

Die Gemeindevertretung beschließt für die Stellvertretung:

Name, Vorname:	Schießer, Marga
Geboren am:	31.12.1941
Wohnort:	23999 Insel Poel, Am Kieckelberg 9, OT Kirchdorf
Beruf:	Justitiar i. R.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

TOP 10: Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Frau Zehr und Herr Serbe sprechen sich nochmals gegen die Erhöhung der Entschädigungen und Sitzungsgelder aus, um den Haushalt zu entlasten.

Beschluss-Nr.: 51/12/14/GV

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt, dem Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zuzustimmen

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 11: Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zum 01.01.2012

Frau Richter erläutert:

Wie auch in anderen Kommunen und Städten unseres Landes musste auch die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ihre Buchführung von der Kameralistik auf die Doppik umstellen. Mit einer Bilanzsumme von 25,040 Mio EUR hat unsere Gemeinde zum 01.01.2012 ihre Eröffnungsbilanz aufgestellt. Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird erstmals der vollständige Nachweis der Vermögens- und Schuldensituation zur gesetzlichen Verpflichtung. Die Eröffnungsbilanz bildet den Ausgangspunkt aller künftigen doppischen Rechnungslegungen.

Der Wechsel zu diesem neuen Buchungsverfahren hat zum Ziel, die Haushaltsplanung, die Steuerung, die Buchführung und das Rechnungswesen zu modernisieren. Dadurch kann die Verwaltung effizienter und transparenter gesteuert werden. Auch die Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs ist möglich.

Die Aktivseite der Bilanz enthält das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel. Auf der Passivseite findet man das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten.

Die Bilanzsumme beträgt 25,040 Mio Euro. Der erste Blick wandert auf die Passivseite zum Eigenkapital. Zum 01.01.2012 weist unsere Gemeinde ein Eigenkapital von 13,446 Mio Euro aus. Es sind keine Geldrücklagen im kameralen Sinn. Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem gesamten Vermögen auf der Aktivseite und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Es handelt sich insofern um eine reine Saldo-Größe. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es. Wie das Fremdkapital, so dient auch das Eigenkapital der Finanzierung des Vermögens. Die Eigenkapitalquote beträgt 53,7 Prozent (Eigenkapital/Bilanzsumme). Das Eigenkapital bzw. die Eigenkapitalquote wird zukünftig sicherlich auch bei Kreditentscheidungen der Banken eine wichtige Rolle spielen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen 3,259 Mio EUR.

Die Aktiva der Gemeinde Ostseebad Insel Poel besteht aus dem Anlagevermögen in Höhe von 22,973 Mio EUR und dem Umlaufvermögen in Höhe von 2,066 Mio EUR.

Die Bewertung wichtiger Positionen des Anlagevermögens, wie die Gebäude, die Straßen, Wege und Plätze und die Regenentwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden mit Hilfe und Unterstützung von Ingenieurbüros nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik bewertet.

Die erwähnungswertesten Positionen sind die unbebauten Grundstücke mit 2,078 Mio Euro, die bebauten Grundstücke mit 7,717 Mio Euro und das Infrastrukturvermögen mit 11,056 Mio Euro.

Die Höhe der Forderungen beträgt 425 TEUR und die Höhe der liquiden Mittel beträgt 1,641 Mio EUR.

Die Firma KUBUS hat die Eröffnungsbilanz unserer Gemeinde zum 01.01.2012 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf folgende Gebiete: a) die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz (Bild der Vermögens- und Schuldenlage) b) sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitsübersicht. Die Ergebnisse wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss in zwei Sitzungen erörtert. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Prüfbericht der Firma KUBUS vom 30.10.2014 zuzustimmen.

Die Fertigstellung der Bilanz war sehr aufwendig. Bislang war der Aufwand größer als der Nutzen, denn die Umstellung auf Doppik läuft schon seit dem Jahr 2010 und kostete uns 170.000 Euro. Es geht uns dadurch nicht finanziell besser. Aber dennoch ist es beruhigend zu wissen, dass das Vermögen größer ist als unsere Schulden.

Abschließend möchte ich unserer Kämmerin für diese zusätzliche Erarbeitung dieses umfangreichen Buch- und Zahlenwerkes der Eröffnungsbilanz meinen herzlichen Dank aussprechen. Danke, Frau Kruse für diese überaus schwierige und komplexe Aufarbeitung.

Auch für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses war die Prüfung der Eröffnungsbilanz Neuland. Auch Ihnen allen meinen Dank für die gute Zusammenarbeit sowie Ihre Mühe und Anstrengungen.

Beschluss-Nr.: 52/12/14/GV

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel stellt die von KUBUS mit Prüfbericht vom 30.10.2014 geprüfte und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde vom 24.11.2014 versehenen Eröffnungsbilanz der Gemeinde Insel Poel zum 01.01.2012 gemäß § 3a KPG M-V, § 11 Kom Doppik EG M-V und § 60 KV M-V in der aktuellen Fassung fest.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 12.: Vorläufige Haushaltsführung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss-Nr.: 53/12/14/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2015

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 13.: Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel für das Geschäftsjahr 2013

Herr Frick macht deutlich, dass im Haushaltsjahr 2013 ein positives Jahresergebnis erzielt wurde. Somit ist für dieses Jahr kein Zuschuss der Gemeinde erforderlich. Auch für die kommenden Jahre sieht das Ergebnis in der Planung positiv aus.

Beschluss-Nr.: 54/12/14/GV

Die Gemeindevertretung beschließt unter Wahrung der gesetzlichen und vertraglichen Form- und Fristvorschriften unter Vorbehalt der Freigabe durch den Landesrechnungshof:

1. Der auf den 31. Juli 2014 ausgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2013 sowie von der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 28. November 2014 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, der eine Bilanzsumme von € 1.266.511,55 ausweist, wird festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von € 555,82 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 14.: Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel für das Geschäftsjahr 2013

Beschluss-Nr.: 55/12/14/GV

Die Gemeindevertretung beschließt unter Wahrung der gesetzlichen und vertraglichen Form- und Fristvorschriften unter Vorbehalt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 die Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel, Herrn Markus Frick, für das Geschäftsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen -- Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 15.: Festlegung des Abrechnungsgebietes für die Abrechnung der Baumaßnahme Straßenanbindung Weitendorf

Die Straßenanbindung von der Gemeindestraße Weitendorf an die L 121 wurde erneuert.

Das Bauvorhaben wurde im Dezember 2013 abgeschlossen.

Entsprechend der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 26.01.2009 sind die Kosten der Gemeinde auf die Grundstücke umzulegen, die aus dieser Baumaßnahme einen Vorteil erlangen.

Laut § 4 (1) der Satzung bilden die Grundstücke das Abrechnungsgebiet, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahme dieser Einrichtung eröffnet wird.

Beschluss-Nr.: 56/12/14/GV

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Abrechnungsgebiet für die Baumaßnahme Straßenanbindung Weitendorf (siehe Anlage) wird festgelegt.

Die anliegenden Grundstücke (Flurstück 29/3, Flur 2, Gemarkung Weitendorf und Flurstück 120, Flur 3, Gemarkung Weitendorf) werden in die Abrechnung einbezogen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 16.: Abschnittsbildungen für die Abrechnung der Baumaßnahmen Erneuerung Gehweg und Regenwasser – Leitung in Fährdorf

Der Gehweg und die Regenwasserleitungen (teilweise) in der Ortslage Fährdorf wurden erneuert.

Das Bauvorhaben wurde im April 2014 abgeschlossen.

Entsprechend der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 26.01.2009 sind die Kosten der Gemeinde auf die Grundstücke umzulegen, die aus dieser Baumaßnahme einen Vorteil erlangen.

Laut § 4 (1) der Satzung bilden die Grundstücke das Abrechnungsgebiet, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahme dieser Einrichtung eröffnet wird.

Laut § 7 (1) kann der Aufwand auch für Abschnitte einer Anlage ermittelt und abgerechnet werden, wenn diese selbstständig in Anspruch genommen wird.

Es ist zu prüfen, dass die Regenwasserleitung nicht nur den Gehweg und die Straße entwässert. Der Anteil der Regenwasserleitung, der die Grundstücke entwässert, muss in dieser Berechnung heraus gerechnet werden und kann nicht mit umgelegt werden (z. B. die Mehrkosten des größeren Durchmessers der Leitung).

Beschluss-Nr.: 57/12/14/GV

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Die Abschnittsbildung für die Baumaßnahme Erneuerung Gehweg Fährdorf wird festgelegt. Alle anliegenden Grundstücke in diesem Bereich werden in die Abrechnung einbezogen.
- Die Abschnittsbildung für die Baumaßnahme Erneuerung der Regenwasser – Leitung wird unter Beachtung der Kosten festgelegt. Alle anliegenden Grundstücke in diesem Bereich werden zusätzlich in diese Abrechnung einbezogen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

TOP 17.: Kostenspaltungsbeschluss für der Baumaßnahmen Erneuerung Gehweg und Regenwasser – Leitung in Fährdorf

Im Wege der Kostenspaltung sollen die Kosten der Teileinrichtung Gehweg Fährdorf und der Teileinrichtung Erneuerung der Regenwasser – Leitung (Straßenentwässerung) Fährdorf umgelegt werden.

Eine Kostenspaltung ist erforderlich, um bei späteren Straßenausbaumaßnahmen von anderen Teileinrichtungen, z. B. Beleuchtungseinrichtungen, Straßenentwässerungsanlagen, Bushaldebuchten, die anteiligen Beiträge umlegen zu können. Siehe hierzu auch § 6 der Straßenausbausatzung.

Beschluss-Nr.: 58/12/14/GV

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Kostenspaltung für die Teileinrichtung Gehweg Fährdorf und die Teileinrichtung Erneuerung der Regenwasser – Leitung (Straßenentwässerung) Fährdorf wird festgelegt. (Bitte anteilig prüfen)

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen -- Enthaltungen